

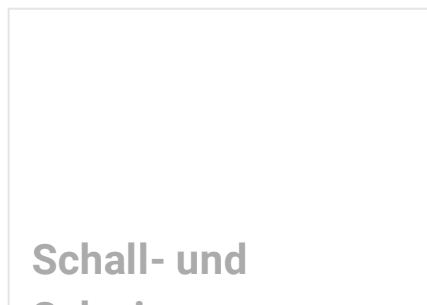
Raub aus Grünem Gewölbe: Steuerzahler müssen Millionen an Remmo-Clan zahlen
Raub aus Grünem Gewölbe

Steuerzahler müssen Millionen an Remmo-Clan zahlen

Kultur | 04. Dezember 2023 | JF-Online |

Als wäre der historische Juwelenraub im Grünen Gewölbe in Dresden nicht bitter genug, kommt es jetzt noch dicker. Der deutsche Steuerzahler muß dem Remmo-Clan Millionen für die Prozeßkosten zahlen. Das liegt an einem juristischen Schlupfloch.

Anzeige



DRESDEN. Das Landgericht Dresden hat geurteilt, daß die Pflichtverteidiger des kriminellen Remmo-Clans ihre Honorare in Höhe von insgesamt etwa 3,8 Millionen Euro aus der Staatskasse erhalten müssen. Davon berichtete am Montag die *Bild*-Zeitung unter Berufung auf Gerichtskreise. Die sechs Angeklagten hatten zwölf Rechtsanwälte, unter denen die Summe aufgeteilt werden soll.

Beim Prozeß ging es um den Juwelendiebstahl im Dresdner Residenzschloß von November 2019. Dabei waren Schmuckstücke im Wert von mehr als 116 Millionen Euro gestohlen worden. Etwa ein Jahr später kam es zu Razzien, bei denen sechs Angehörige des arabischstämmigen Remmo-Clans als Tatverdächtige verhaftet wurden. Die Staatsanwaltschaft hatte sich mit den Verteidigern der Beschuldigten darauf geeinigt, daß die Täter kürzere Haftstrafen erhalten, wenn sie die gestohlene Ware zurückbringen. Einige Exponate sind jedoch noch immer verschwunden.

AfD-Fraktion Sachsen 

@AfD_SLT · **Folgen**

Der [#Juwelendiebstahl](#) im Grünen Gewölbe dem arabischen [#Remmo](#)-Clan mit 3,8 Mill versüßt. Zudem gab es ja auch noch Strafra

Remmo-Clan ist offiziell mittellos

Die Justiz des Freistaats Sachsen versuchte zuletzt, Beschwerde gegen die hohen Kosten für die Pflichtverteidiger einzulegen. Das wurde nun vom Dresdner Landgericht zurückgewiesen. Der Rechtsanwalt Gerhard Rahn faßte es gegenüber der *Bild*-Zeitung so zusammen: „Rein formal sind die Remmos Empfänger des Geldes. Sie müssen damit ihre Pflichtverteidiger zahlen. Der Freistaat kann es als Schadensersatz für fehlende Juwelen nicht pfänden, weil es Abtretungen an die Anwälte geben wird.“

Unklar ist, ob der Freistaat Sachsen nun die fünf Verurteilten auf Schadensersatz verklagen wird. Weil die meisten Angehörigen des Remmo-Clans auf dem Papier mittellos sind, müßten sie selbst bei einer Verurteilung die angehäuften Prozeßkosten nicht zahlen. (st)

Unabhängigen Journalismus unterstützen!

 **Spenden**

Unabhängigen Journalismus unterstützen!

 **Spenden**